Nr. 260. Vierzehnter Jahrg. Freitag den 17. Septbr. 1869.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.

Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Auflage: 27,000 Exemplare.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Dresden, den 17. September.

— Die Secretäre bei den Kreisdirectionen zu Dresden und Zwickau, Regierungsreferendare Buchheim und Kämpfe, sind zu Commissionsräthen ernannt worden.

— Die gestrige außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der Leipzig Dresdner Eisenbahn hat die Zinserhöhung für zwei Millionen vierprocentiger Anleihe auf fünf Procent genehmigt. (Dr. J.)

Noch immer fließt ein reicher Segen in die General-Kasse der Nächstenliebe, die schon so große Summen für die Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute erhalten. So hat auch Lommatzsch es sich nicht nehmen lassen, ein Scherflein für den gemeinsamen Zweck beizutragen, indem der dasige Turngesangverein ein Concert gab, in welchem außerdem noch eine Verloosung eingegangener Liebesgaben stattfand, welche einen Netto-Ertrag von 65 Thalern erzielte. Auch die dasige Gesellschaft Liederkranz hatte schon früher eine Theatervorstellung arrangirt, die einen Reinertrag von 20 Thalern ergab. Rechnet man nun dazu, daß die Communvertretung zu gleichem Zweck aus ihren Mitteln 50 Thaler bewilligt hat und in der dortigen Buchdruckerei als Sammelstelle 70 Thaler eingegangen sind, so ist die Betheiligung der Stadt Lommatzsch gewiß eine sehr rege gewesen.

— Ein von zwei Orchestern ausgeführtes Doppel-Concert mit besonders gewähltem Programm giebt heute die hier anwesende Militär-Capelle aus Spandau unter Leitung ihres Musikmeisters Roßberg im K. Belvedere vereint mit dem Chor des Herrn Fritsch. Das preußische Musikchor zeichnete sich bei seinem ersten Concert im Feldschlößchen durch Exactität und feine Nüancirung aus und fand bei dem ungemein zahlreichen Publikum lebhaften Beifall. Das letzte Concert des preußischen Musikchors findet morgen im Schillerschlößchen statt.

— Der jugendliche beliebte Komiker des zweiten Theaters, Herr Paradies, hat heute seine Benefiz-Vorstellung. Fräulein Barnow, der Ausbund der Cancans, wird in dem gewählten Stücke „Spillike in Paris" noch einmal gastirend auftreten.

— Ein Gottesdienst unter freiem Himmel. Bei Gelegenheit meines Aufenthaltes in Dresden machte ich am vergangenen Sonntage auch einen Ausflug nach dem nahegelegenen lieblichen Tharand, und, mit dem Eisenbahnfrühzuge dort angelangt, säumte ich nicht, den heiligen Hallen, deren stille, grüne Räume mich schon vor zehn Jahren einmal außerordentlich ergötzt hatten, einen Morgenbesuch abzustatten, gedachte aber dann, die Aussicht von der Schloßruine noch zu genießen und von dort zurückzukehren. Nahe derselben, ließ ich mich auf einem Ruhesitz am Berge nieder, um das herrliche Thal von hier noch einmal zu überschauen. Hell erglänzten Kirche und Ruine in der Herbstmorgensonne und eben begannen die Kirchenglocken den Gottesdienst einzuläuten. Dünste und Nebelstreifen stiegen von dem unter mir liegenden Schloßteiche auf, und nahmen, je höher sie kamen, leicht umrissene Formen an, in die meine Phantasie lebende Gestalten hineinzuweben wußte. Die herrlichen, sich schon herbstlich buntfärbenden Bergzüge umher erinnerten mich an die Berge der fernen Heimath, lockten mit sanfter Gewalt den in der Fremde Weilenden, und grüßten in trauter Gestalt meine erregte Einbildung. Da schwiegen die Glocken und — so schien es mir — aus den alten Mauern der Ruine scholl Orgelklang und Chorgesang an mein Ohr. Ich wähnte zu träumen; allein die Töne wurden heller, die Weise bekannter. Schnell eilte ich hinauf und fand zu meinem Erstaunen eine versammelte Gemeinde. Die Kirchgemeinde Tharand hielt, wie ich nun erfuhr, während der inneren und äußeren Restauration ihres schön gelegenen Kirchleins, ihren Gottesdienst in den Mauern der Schloßruine. Unter den Bäumen dort hatte man Kanzel, Altar und Chor errichtet, und wahrhaftig, einen besseren, würdigeren Ort hätte man nirgends gefunden. Der Prediger deutete darauf hin, daß das Sonntagsevangelium, vom Jüngling zu Nain, uns auch in's Freie führe und daß das schön gelegene Nain sicher auch hier ein Ebenbild gefunden habe. Ich stimmte, der schönen Aussicht vom Ruinenberge mich noch einmal erfreuend, ihm herzlich bei, und kehrte, erhoben und erbaut, zur Hauptstadt zurück.

Wenn wir auch im Allgemeinen dem Principe gar nicht abgeneigt sind, daß ein Kind so früh als immer thunlich darauf hingewiesen werden müsse, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen und auf eigenen Füßen stehen zu lernen, so müssen wir doch andererseits einer Unsitte entgegentreten, die neuerdings in erschreckender Weise überhand genommen hat; wir meinen das Hausiren von Kindern unter 14 Jahren. Man forsche nur einmal genauer nach, zu welchen Zwecken die durch den Verkauf von Blumen, Streichhölzchen, Bildern und gar Broschüren zweideutigen Inhalts erzielten Groschen von den Verkäufern und Verkäuferinnen verwendet werden, und man wird in der Regel zu traurigen Resultaten kommen. In den seltensten Fällen erhalten die Eltern den Verdienst, in der Regel wandert derselbe in Conditoreien und in Wurstläden. Daß übrigens die Kinder in moralischer Beziehung aus solchem Handel keinen Nutzen ziehen, ist schon früher näher ausgeführt worden. Es sollte daher jedem Wohlmeinenden strenge Pflicht sein, derartiger Handelei in öffentlichen Localen aufs Entschiedenste entgegen zu treten und nicht etwa, wie leider hin und wieder zu bemerken, die mit Beaufsichtigung und Unterdrückung des Hausirens betrauten Localbesitzer und Beamten noch in Ausübung ihres undankbaren Berufs zu hindern! Ein Mittel hilft aber ganz gewiß noch sicherer, als die Aufsicht der Wirthe und der Polizei: es ist dies unnachsichtliche Zurückweisung jener kleinen Hausirer seiten des Publikums selbst. —

— Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 15. September: Auf die in voriger Sitzung vom Vicevorsteher Dr. Wigard gestellte Interpellation, die Vertheilung des Deputationsberichts und des Berichts über die Verhandlungen desselben in der Krankenhausorganisationsfrage betr., hat der Stadtrath angezeigt, daß er die Vertheilung bewirkt habe, läßt aber in seinem Schreiben unentschieden, wenn es geschehen ist, worauf Dr. Wigard constatirt, daß dies erst in der jüngsten Zeit geschehen sein könne, denn ihm als Schriftführer des ärztlichen Zweigvereins sei noch keine Kunde vom Eingang der Schriften geworden. — Vorsitzender Ackermann erwähnt eines Privatbriefes, den er vom Bürgermeister Hänschel in Radeburg bezüglich des Eisenbahnprojects Berlin-Brand-Dresden erhalten habe, worin die Ueberzeugung ausgesprochen werde, die Stadt Dresden werde sich für das Zustandekommen dieser kürzesten Verbindung zwischen Berlin und Dresden interessiren und dem Projecte ihre lebhaftesten Sympathien zuwenden. Es wird um geneigte Unterstützung desselben gebeten. Das Collegium nimmt das Schreiben zur Kenntniß und will abwarten, ob und welche Vorschläge vom Stadtrath in dieser Beziehung gemacht würden; ein Antrag aus der Mitte des Collegiums wurde selbst nicht gestellt. — Die Firma Gehe u. Comp. wendet sich an das Stadtverordnetencollegium, um dasselbe aufzufordern, dahin zu wirken, daß der in sanitätspolizeilicher Hinsicht übel angelegte Schweineablagerungsplatz an der Marienbrücke dort nicht länger geduldet werde. Stadtv. Schilling nimmt sich der Gehe'schen Beschwerde an und das Collegium verweist die Prüfung derselben an die Verfassungsdeputation. — In der Sitzung vor acht Tagen, und zwar in der geheimen, weil, wie der Vorsitzende bemerkte, nach derselben eine öffentliche Sitzung zu halten unthunlich war, hatte das Collegium beschlossen, beim Stadtrath anzufragen, ob es begründet sei, daß in der Prof. Hettner'schen Wahlangelegenheit eine Verordnung der Kreisdirection eingegangen sei. Heute wird die Antwort des Stadtraths dahin mitgetheilt, daß dies am 29. Juli geschehen sei, man habe aber sich bewogen gefunden, auf die Entschließung des Ministeriums des Innern zu provociren. Dr. Schaffrath beantragt, sich an das Ministerium zu wenden und dieses um Rücksendung der Acten an den Stadtrath mit der Anweisung zu bitten, die Kreisdirectionsverordnung dem Collegium mitzutheilen und einen Termin zum Berichtsabgang festzusetzen. Die Debatte war etwas unerquicklich, denn Stadtv. Hecker sprach davon, daß diese Differenz formlich mit den Haaren herbeigezogen werde, was zu einer scharfen Entgegnung Dr. Schaffraths Veranlassung gab. Schließlich nahm das Collegium einstimmig den Schaffrath'schen Antrag an und beschloß, gemäß einem Antrage des Dr. Wigard, über das vom Stadtrathe eingeschlagene Verfahren beim Ministerium des Innern Beschwerde zu erheben. — Zu der vom designirten Oberlehrer an der Rathstöchterschule, Dr. Wünsche, am 20. September früh 9 Uhr abzulegenden Probe werden die Mitglieder Kupperbein, Schilling und Dr. Spitzner deputirt. — Nach den Beschlüssen, wie es künftig mit der Prüfung und Justification von Rechnungen, die über das Kirchenvermögen und kirchliche Stiftungen abgelegt werden, gehalten werden soll, ging das Collegium zur Berathung des Einquartierungsregulativs über (Referent Adv. Kayser). Im Wesentlichen wurde der Entwurf mit meistens redactionellen Abänderungen angenommen. Eine Debatte fand nicht statt. Es wurde beschlossen, daß in der Regel diejenigen Einwohner, deren Wohnungen einen jährlichen Mieths- oder Nutzungswerth von weniger als 81 Thlr. haben, nicht mit Naturaleinquartierung belegt werden sollen und daß auf 80 Thlr. Mieths- oder Nutzungswerth ein Mann mehr zu rechnen ist. Fernere Bestimmungen betreffen die Einquartierungskataster, deren Mittheilung an die Betheiligten, sowie die Reclamationen dagegen, die Berechnung der Militärchargen nach der Kopfzahl, wonach zum Beispiel ein General der Infanterie oder Kavallerie, Generalleutnant oder Generalmajor, Generalintendant, Generalstabsarzt der Armee für 30 Köpfe zählt u. s. w. Es wurde ferner festgestellt, daß nur Quartierbillets zur Aufnahme der Mannschaft berechtigen, daß Gesuche um einstweilige Verschonung mit Naturaleinquartierung wegen vorwaltender häuslicher Verhältnisse statthaft sind, daß Wünsche, anstatt Mannschaften Offiziere oder Chargen in Quartier zu nehmen, angebracht werden können, welche nach der Reihenfolge der Zeit der Anbringung berücksichtigt werden sollen. Für die Quartierbedürfnisse ist das Regulativ zum Bundesgesetze maßgebend, das Maß der etwa zu gewährenden Beköstigung wird jedesmal bekannt gemacht. Es wird ausgesprochen, daß im Falle unterlassener Fürsorge seitens der Quartierpflichtigen eine anderweite Unterbringung der Mannschaften durch die Einquartierungsdeputation auf Kosten der Pflichtigen erfolgt. Die anderweite Unterbringung der Mannschaften seitens der Verpflichteten selbst ist statthaft, nur ist Anzeige bei der Deputation zu machen. In Wohnungen, wo Kuppelwirthschaft und Prostitution getrieben wird, darf Einquartierung nicht gelegt werden. Eigenmächtiges Aus- und Umquartieren und Vertauschen der Quartierbillets ist bei Strafe untersagt und ebenso werden Strafen ausgesprochen, wenn Quartiergeber Abweichungen und Veränderungen in der Zahl der Einquartierungsmannschaft nicht anzeigen oder die eingeforderten Quartierbillets behufs Revision oder Abstempelung nicht eingereicht werden. In § 25 wird der Grundsatz der Entschädigung für Naturaleinquartierung ausgesprochen. Die Sätze, nach welchen diese Entschädigung gewährt werden soll, werden alljährlich unter Berücksichtigung der ortsüblichen Preise der Lebensbedürfnisse vom Stadtrathe mit Zustimmung der Stadtverordneten festgesetzt. Als Geldmittel zu diesen Entschädigungen werden zuvörderst die Vergütungen verwendet, welche der Bund leistet, für das Mehr tritt die Stadtkasse ein. Die Auszahlung erfolgt an den Inhaber des betreffenden Quartierbillets gegen Vorzeigen und Zurückgabe desselben. Die Verjährung tritt nach Ablauf des auf die Einquartierung folgenden nächsten Jahres ein. Zum Schluß erhob das Collegium auch den Antrag des Adv. Gruner zum Beschluß, daß dem Regulative das Bundesgesetz, sowie dessen Regulativ und Instruction beigedruckt werden sollen. — Im Laufe der Sitzung war vom Stadtv. Linnemann der Antrag eingebracht worden, das Collegium möge den Stadtrath ersuchen, daß derselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die von Georg Adolph Hantzsch im Laufe dieses Monats beim Finanzministerium eingereichte Vorstellung, die Verbreiterung der Eisenbahnüberbrückungen an der Chemnitzer- und Bergstraße betreffend, unterstützen und fördern solle. Antragsteller macht die Eingabe des Herrn Hantzsch und Genossen zur seinigen und schildert die Art und Weise, wie vom Finanzministerium, ohne die Verkehrsbedürfnisse dieses Stadttheils zu berücksichtigen, verfahren werde. Er wundert sich, daß die Amtshauptmannschaft, die doch gerade nach dieser Richtung zu wirken habe, es zugeben könne, daß die Brücken, die bereits jetzt factisch dem Verkehrsbedürfnisse nicht genügt hatten, nicht erweitert würden. Zur Sprache kam, daß auch bereits der Stadtrath sich mit dieser Angelegenheit befaßt habe, und es wurde daher einstimmig beschlossen, sich im Sinne des Antragstellers dem Stadtrath gegenüber zu äußern.

— Auf der Landhausstraße waren am Mittwoch Abend dichte Trupps Menschen versammelt. Auf Erkundigung nach dem Grunde dieser Ansammlung hörte man, daß das Gerücht gehe, in dem Pudorschen Conservatorium würde katholische Betstunde gehalten. Später verscheuchte der Regen die Menschenmenge.

— Der bekannte Gehör- und Spracharzt Medicinalrath Dr. Schmalz befindet sich jetzt wieder in Dresden.

— Wie wir hören, soll gestern ein hiesiger Postpackgehilfe verhaftet worden sein, der seit geraumer Zeit Werthpackete, die ihm in seiner dienstlichen Stellung durch die Hände gegangen waren, unterschlagen und recommandirte Briefe, die von auswärts hier eingegangen, spolirt hat. Es sollen bei demselben Waaren aller Art, sowie Geld und Pretiosen vorgefunden worden sein, welche augenscheinlich von ihm auf der Post gestohlen worden sind. —

— Neuerdings scheinen auch in Friedrichstadt, das bisher gegenüber den anderen Stadttheilen immer noch am meisten von Dieben verschont geblieben, die Spitzbuben sich einnisten zu wollen. Nachdem neulich erst ein Lohnkutscher erheblich bestohlen worden, ist vorgestern einer auf der Friedrichstraße wohnhaften Familie eine größere Parthie Kleider entwendet worden. Der unbekannte Dieb scheint vom großen Gehege aus in die Wohnung gelangt zu sein. —

— Aus der Provinz. Das Dorf Reinholdshain bei Dippoldiswalde zeigte am vergangenen Montag Nachmittag ein würdiges Bild eines Ernte-Dankfestes. Erfreut über den so reichen Erntesegen, wofür man schon den Sonntag vorher seinen Dank an heiliger Stätte dem allgütigen Geber gebracht hatte, war ein sogenannter Schnitterzug veranstaltet worden. Auf großen, mit Guirlanden und Emblemen der Landwirthschaft geschmückten Erntewagen, deren Insassen auf Schweizer Art gekleidete, mit Sicheln, Rechen ꝛc. ausgerüstete, mitunter recht verlockende, stramme Gestalten beiderlei Geschlechts waren, ging es mit einem Musikchor voran im Dorfe herum und auf einem Umweg zum Schluß über Dippoldiswalde zurück, wo dann im sehr sinnreich geschmückten Saale des Gasthofs ein